

AT&S

*Corporate-Governance-
Bericht 2008/09*



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung	04
Vorstand der AT&S AG	05
Aufsichtsrat der AT&S AG	06
Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats	08
Ausschüsse	09
Vergütungsbericht	10
Directors' Holdings & Dealings	12
Sonstige Verhaltenskodizes	12

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) erklärt ihre freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Jänner 2009.

Corporate Governance Kodex

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex seit 1. Oktober 2002 in Kraft und mit Wirkung ab 1. Jänner 2009 an das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 angepasst. Dieser Kodex enthält die für eine gute Unternehmensführung wesentlichen Regeln. Diese sind in die folgenden Regelkategorien eingeteilt:

- L-Regeln (Legal Requirement): das sind Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): das sind Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist; und
- R-Regeln (Recommendation): das sind Regeln mit Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen sind.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Die Website enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

AT&S verfolgt seit Jahren eine auf nachhaltige und langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtete Strategie und bekennt sich ausdrücklich zu einer umfassenden Corporate Governance. Bis zum 19. Mai 2008 notierte AT&S ausschließlich an der Frankfurter Wertpapierbörse und erfüllte sämtliche Soll-Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Codex. Durch den im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgten Wechsel von der Frankfurter Wertpapierbörse an die Wiener Börse bekennt sich AT&S nunmehr zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Auch ist eine Verpflichtungserklärung zum ÖCGK für österreichische Gesellschaften Voraussetzung für die Aufnahme in den Prime Market an der Wiener Börse.

AT&S erfüllt bereits per 31. März 2009 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle ab dem Geschäftsjahr 2009/10 geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2009:

C-Regel 28: „... Über Stock Option Pläne für den Vorstand und deren Änderung beschließt die Hauptversammlung.“

Nach Ansicht des Unternehmens liegt es in der Kompetenz des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der AT&S, die Entlohnung des Vorstands festzulegen. Da die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds – bestehend aus fixen und variablen Komponenten (darunter Aktienoptionen) – als Paket zu sehen ist, sind Stock Option Pläne für den Vorstand bzw. deren Änderung nicht von der Hauptversammlung, sondern durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu beschließen.

C-Regel 38: „Der Aufsichtsrat hat abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage ein Anforderungsprofil zu definieren und darauf bezogen, auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens, die Vorstandsmitglieder zu bestellen ...“

Anforderungsprofile für Mitglieder des Vorstands verändern sich mit der Unternehmenssituation. Daher hat der Aufsichtsrat kein generelles Anforderungsprofil und Besetzungsverfahren für Vorstandsmitglieder definiert. Die entsprechenden Aufgaben werden bei Bedarf vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss wahrgenommen.

Organe einer Aktiengesellschaft

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung ist das Forum für das Mitbestimmungsrecht der Aktionäre primär in den ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordneten Angelegenheiten.

Vorstand der AT&S AG

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für spezielle Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat zu informieren.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S sieht vor, dass dieser mindestens ein Mal pro Monat tagen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 30 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und -beschlüsse sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

Dr. Harald Sommerer,
geboren am 15. März 1967.

Herr Sommerer promovierte 1994 zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Danach absolvierte er die J. L. Kellogg Graduate School of Management Northwestern University, die er 1997 als Master of Management abschloss. Schon während seines Studiums arbeitete Harald Sommerer von 1991 bis 1995 bei Creditanstalt-Bankverein. Im Sommer 1996 absolvierte er ein Consulting-Projekt bei Bain & Company in Deutschland. Mit 1. September 1997 trat Dr. Sommerer als Finanzvorstand bei AT&S ein. Mit 1. Juli 2005 übernahm er die Position des Vorsitzenden des Vorstands der AT&S. Sein Mandat läuft bis zum 30. Juni 2010. Zusätzlich ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Audit Committee (Prüfungsausschuss) der Zumtobel AG.

Dr. Sommerer obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Vertrieb/Marketing, Human Resources, Communications sowie Business Development & Strategie. In seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands hat er die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu veranlassen und zu überwachen.

Dkfm. Steen Ejlskov Hansen,
geboren am 28. Oktober 1958.

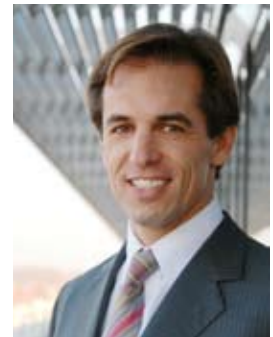
Herr Hansen ist dänischer Staatsbürger und studierte in Kopenhagen und Südafrika, wo er an der University of South Africa mit dem Titel Diplom-Kaufmann abschloss. Dkfm. Hansen arbeitete von 1979 bis 1994 bei The East Asiatic Company, wo er verschiedenste Führungstätigkeiten in Skandinavien, Australien, Großbritannien und Deutschland bekleidete. Von 1994 bis 1996 war er Finance Director bei Rasmussen & Schlötz GmbH in Deutschland, bevor er bis 1999 CFO der ACO Gruppe wurde. Von 1999 bis 2003 war Steen Hansen kaufmännischer Vorstand der Roto Frank AG. Dkfm. Hansen ist seit 1. April 2004 Finanzvorstand und seit 8. Juni 2005 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der AT&S. Sein Mandat läuft bis zum 31. März 2014.

Dkfm. Hansen obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Recht & Versicherungen, IT/Organisation, Supply Chain Management und Einkauf.

Ing. Heinz Moitzi,
geboren am 5. Juli 1956.

Herr Moitzi absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektrostallationslehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Ing. Moitzi arbeitete 1981 als Messtechniker an der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist Heinz Moitzi bei AT&S tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg. Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S China. Nach seiner Rückkehr nahm Ing. Moitzi die Position des Vice President Production ein, und seit 1. April 2005 ist er Technikvorstand der AT&S. Sein Mandat läuft bis zum 31. März 2013.

Ing. Moitzi obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Produktion, Forschung & Entwicklung, Qualitätswesen, Umwelt, Sicherheit, Instandhaltung, Ver- und Entsorgung.



Dr. Harald Sommerer
Vorstandsvorsitzender



Dkfm. Steen Hansen
Finanzvorstand



Ing. Heinz Moitzi
Technikvorstand

Aufsichtsrat der AT&S AG

Name	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode
Hannes Androsch (Vorsitzender)	18.04.1938	30.09.1995*	16. oHV 2010
Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter)	20.05.1950	05.07.2005	16. oHV 2010
Erich Schwarzbichler (2. Stellvertreter)	09.06.1947	30.09.1995*	16. oHV 2010**
Georg Riedl	30.10.1959	28.05.1999	17. oHV 2011
Karl Fink	22.08.1945	05.07.2005	16. oHV 2010
Albert Hochleitner	04.07.1940	05.07.2005	16. oHV 2010
Wolfgang Fleck***	15.06.1962	17.09.2008	
Johann Fuchs***	16.12.1959	20.11.1996	
Markus Schumy***	14.08.1970	04.10.2001	

* AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte Dr. Androsch und Dr. Schwarzbichler in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

** Herr Dr. Schwarzbichler wird seine Funktion als Aufsichtsrat der AT&S mit der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2009 zurücklegen. Er möchte seine Position – in Hinblick auf das vom Aufsichtsrat festgelegte Unabhängigkeitskriterium, wonach ein Aufsichtsratsmitglied nicht länger als 15 Jahre dem Gremium angehören darf – schon 2009 einem neuen unabhängigen Finanzexperten zur Verfügung stellen.

*** vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht der Teilnahme an der ersten Aufsichtsratsitzung; in der Aufsichtsratsitzung vom 10. Juni 2009 wurde Günther Wölfler (geboren 21. Oktober 1960) anstelle von Markus Schumy vom Betriebsrat delegiert.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2008/09 tagte der Aufsichtsrat vier Mal unter Teilnahme des Vorstands. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich über die Lage der AT&S Gruppe. Weiters wurden strategische Projekte, die langfristige Strategie sowie Maßnahmen zum Umgang mit der Wirtschaftskrise diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus standen der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufender Diskussion zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und deren Geschäftsentwicklung.

Zusammensetzung

Hannes Androsch ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler ist beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit ruhender Befugnis. Von 1970 bis 1981 war Dr. Androsch Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler. Danach, von Juli 1981 bis 1988, leitete er als Generaldirektor die Creditanstalt-Bankverein (heute Teil der UniCredit Gruppe). Im Jahr 1994 beteiligte er sich zusammen mit Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl am Management-Buy-out der AT&S. Dr. Androsch ist an einer Reihe namhafter österreichischer Betriebe beteiligt.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Androsch in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:
bwin.com Interactive Entertainment AG (Vorsitzender)

Willibald Dörflinger ist erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Herr Ing. Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte Ing. Dörflinger als Vorstand der AT&S sowie Geschäftsführer der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out der AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, dann Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Ing. Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Ing. Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:
HWA AG

Erich Schwarzbichler ist zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Herr Schwarzbichler promovierte 1970 zum Doktor der Rechtswissenschaften. Ab 1971 war er als Steuerberater in einer namhaften internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft tätig. Im Jahr 1980 trat Dr. Schwarzbichler in die Österreichische Länderbank (später Bank Austria, heute UniCredit) ein. Von 1988 bis 2007 verantwortete er die Bereiche Mergers & Acquisitions, Risk-Management sowie Projekt-, Investitions- und Unternehmensfinanzierungen als Kreditdirektor der Bank Austria (heute UniCredit). Seit Juli 2007 ist Dr. Schwarzbichler Privatier.

Karl Fink graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte Dkfm. Fink zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde Dkfm. Fink Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group verliehen.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dkfm. Fink in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:
Wienerberger AG

Albert Hochleitner schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. Im Jahr 1984 wurde DI Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen. Ab 1994 war DI Hochleitner dessen Vorsitzender, ehe er im Jahr 2005 in den Aufsichtsrat wechselte.

Georg Riedl promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Die Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Riedl in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:
Porr Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr AG
bwin.com Interactive Entertainment AG

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Die Herren Wolfgang Fleck (per 3. September 2008 als Nachfolger von Gerhard Fürstler), Johann Fuchs und Markus Schumy wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr und unterhält derzeit zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jeder Kapitalvertreter im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. Dezember 2008 erklärt, ob er unabhängig ist. Als nicht unabhängig erklärte sich Hannes Androsch aufgrund des zwischen der AIC Androsch International Management Consulting GmbH und AT&S bestehenden Beratungsvertrags (siehe auch unten: „Zustimmungspflichtige Verträge“). Willibald Dörflinger war bis 30. Juni 2005 Vorsitzender des Vorstands der AT&S und erklärte sich aus diesem Grund ebenfalls nicht unabhängig. Alle anderen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erklärten sich unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Die Herren Fink, Hochleitner, Riedl und Schwarzbichler erfüllen diese Voraussetzungen.

Zustimmungspflichtige Verträge

Im Zusammenhang mit diversen Akquisitionen und Projekten hat der Konzern Beratungsleistungen von AIC Androsch International Management Consulting GmbH, welche unter der Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt wird, erhalten. Im Geschäftsjahr 2008/09 fielen Honorare in Höhe von TEUR 366 an.

Ausschüsse

Zusätzlich übt der Aufsichtsrat im Sinne der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch die folgenden zwei Ausschüsse aus:

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

Dr. Erich Schwarzbichler (Vorsitzender und Finanzexperte)

Dr. Georg Riedl

Wolfgang Fleck

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und ab dem Geschäftsjahr 2009/10 zusätzlich mit der Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig.

Auch beschäftigt sich der Prüfungsausschuss vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess.

Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft zu überwachen.

Erich Schwarzbichler folgte Hannes Androsch per 16. Dezember 2008 als Finanzexperte und Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Prüfungsausschuss ein Mal, um den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. März 2008 zu behandeln. Weiters ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses als Ausschussvertreter bei der Quartalsberichterstattung sowie bei der Jahresabschlussprüfungsplanung eingebunden und berichtet diesbezüglich an den Prüfungsausschuss.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)

Dkfm. Karl Fink

DI Albert Hochleitner

Wolfgang Fleck

Johann Fuchs

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt.

Hannes Androsch ist als Aufsichtsratsvorsitzender auch Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ein Mal. Gegenstand der Sitzung war die Diskussion und Beschlussfassung des neuen Stock Option Plans 2009–2012 der AT&S.

Vergütungsbericht

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2008/09 zu lesen.

Vorstandsvergütung

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr 2008/09			Geschäftsjahr 2007/08		
	Fix	Variabel*	Summe	Fix	Variabel*	Summe
Dr. Harald Sommerer	457	–	457	456	463	919
Dkfm. Steen Hansen	366	–	366	366	232	598
Ing. Heinz Moitzi	316	–	316	266	156	422
			1.139			1.939

* In den variablen Bezügen des Vorstands und der leitenden Angestellten sind folgende Sachbezüge aus Aktienoptionen inkludiert:

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr	
	2008/09	2007/08
Dr. Harald Sommerer	–	184
Dkfm. Steen Hansen	–	13
Leitende Angestellte	–	15
	–	212

Im Rahmen des Stock Option Plans 2005–2008 der AT&S wurden Dr. Sommerer mit 1. April 2007 und 1. April 2008 jeweils 40.000 Optionen zugeteilt. Dkfm. Hansen und Ing. Moitzi erhielten in beiden Jahren jeweils 30.000 Optionen. Der Ausübungspreis der im Geschäftsjahr 2008/09 zugeteilten Optionen beträgt EUR 15,67, für das Geschäftsjahr 2007/08 beträgt er EUR 22,57. Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu 30 % nach Ablauf von drei Jahren und bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeiter mit variablen Gehaltsbestandteilen hängt von der Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen (Economic-Value-Added [EVA] und Return on Capital Employed [ROCE]) ab.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiter zu bezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden, sowie im Todesfall stoppt die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats.

Pensionsansprüche der Vorstände sind mittels einzelvertraglichen Leistungszusagen geregelt und setzen eine fünfjährige Vorstandstätigkeit bei AT&S voraus. Für jedes anrechenbare Dienstjahr beträgt der Pensionsanspruch 1,2 % vom zuletzt bezogenen Activeinkommen, maximal jedoch 40 % davon. Die Pensionen sind mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Es existiert kein Pensionsanspruch im Falle einer Entlassung, eines unberechtigten vorzeitigen Austritts oder einer vorzeitigen Niederlegung der Funktion.

Aufsichtsratsvergütung

Gesamtvergütung und persönlich erbrachte Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr endend zum 31. März 2009			Geschäftsjahr endend zum 31. März 2008		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Dr. Hannes Androsch	18	–	18	18	11	29
Ing. Willibald Dörflinger	9	–	9	9	5	14
Dr. Erich Schwarzbichler	11	–	11	15	5	20
Dr. Georg Riedl	11	–	11	9	5	14
DI Albert Hochleitner	10	–	10	9	5	14
Dkfm. Karl Fink	11	–	11	9	5	14
	70	–	70	69	36	105

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 11.000 pro Wirtschaftsjahr, alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats von EUR 7.300. Der Vorsitz eines Ausschusses wird mit einem Fixum von EUR 3.000 pro Wirtschaftsjahr, die Mitgliedschaft mit EUR 2.000 remuneriert. Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus dem Sitzungsgeld und einem Bonus für das Erreichen eines im Budget festgelegten EVA-Wertes durch AT&S zusammen: Das Sitzungsgeld beträgt generell EUR 400 pro Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats einen auf EVA basierenden Bonus in Höhe von EUR 10.000 pro Wirtschaftsjahr bei 100%-iger Zielerreichung, die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 5.000. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Versicherungsnehmerin oder ihrer Tochterunternehmen. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit. Die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

Directors' Holdings & Dealings

	AKTIEN				OPTIONEN			
	Stand 31.03.2008	Veränderung	Stand 31.03.2009	% Kapital	Stand 31.03.2008	Veränderung	Stand 31.03.2009	Durchschn. Ausübungspreis
Harald Sommerer ¹⁾	41.500	2.277	43.777	0,17 %	140.000	20.000	160.000	€ 17,92
H.S. Privatstiftung	120.600	0	120.600	0,47 %				
Steen Hansen ¹⁾	0	2.000	2.000	0,01 %	105.000	15.000	120.000	€ 17,92
Heinz Moitzi ¹⁾	1.672	0	1.672	0,01 %	90.000	30.000	120.000	€ 17,92
Hannes Androsch	445.853	0	445.853	1,72 %				
Androsch Privatstiftung	5.570.666	0	5.570.666	21,51 %				
Willibald Dörflinger	0	0	0	0,00 %				
Dörflinger Privatstiftung	4.574.688	0	4.574.688	17,66 %				
Erich Schwarzbichler	0	0	0	0,00 %				
Georg Riedl	9.290	0	9.290	0,04 %				
Albert Hochleitner	0	0	0	0,00 %				
Karl Fink	0	0	0	0,00 %				
Wolfgang Fleck ³⁾	0	0	0	0,00 %				
Markus Schumy	0	0	0	0,00 %				
Johann Fuchs	4	0	4	0,00 %				
Gerhard Fürstler ³⁾	1	0	1	0,00 %				
Maximilian Sommerer	2.500	0	2.500	0,01 %				
Niklas Sommerer	2.500	0	2.500	0,01 %				
Clemens Sommerer	2.500	0	2.500	0,01 %				
Summe Directors' Holdings/Dealings	10.771.774	4.277	10.776.051	41,61 %	335.000	65.000	400.000	
Eigene Aktien ^{2) 4)}	2.577.412	0	2.577.412	9,95 %				
Restliche ausgegebene Aktien	12.550.814		12.546.537	48,44 %				
Summe	25.900.000		25.900.000	100,00 %	335.000		400.000	

¹⁾ Optionen gemäß Stock-Option-Plan.

²⁾ Der rechnerische Betrag des Grundkapitals eigener Aktien betrug zum 31. März 2009 EUR 2.835.153.

³⁾ Seit 3. September 2008 ist Wolfgang Fleck anstelle von Gerhard Fürstler vom Betriebsrat delegiert.

⁴⁾ Rückgekauft Aktien werden zur Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programms sowie für potenzielle Akquisitionen verwendet.

Sonstige Verhaltenskodizes

AT&S Ethik- und Verhaltenskodex

Zusätzlich zum ÖCGK hat sich AT&S selbst einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S ihre Geschäfte auf ethische und sozialverantwortliche Weise führt. Die Richtlinien gelten für alle Aktivitäten der AT&S weltweit. Jeder AT&S Mitarbeiter ist verantwortlich, sich bei der Ausübung seines Berufs und seiner täglichen Arbeit ausnahmslos an diesen Kodex zu halten. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit dieser Unternehmenspolitik sind.

AT&S Compliance Code

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für uns hohe Bedeutung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code („Erweiterte Konzernrichtlinie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen“) im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbeziehung aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand

Dr. Harald Sommerer e.h.

Dkfm. Steen Ejlskov Hansen e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Kontakt

AT&S Austria Technologie &
Systemtechnik Aktiengesellschaft
Am Euro Platz 1
1120 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 68 300-0
Fax: +43 1 68 300-9290

**Public Relations und
Investor Relations**

Mag. Hans Lang
Tel.: +43 1 68 300-9259
E-Mail: ir@ats.net

**Herausgeber und für
den Inhalt verantwortlich**

AT&S Austria Technologie &
Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich

Design

section.d design.communication GmbH

Fotografie

Arnd Ötting

AT&S Austria Technologie &
Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich
www.ats.net